



Ackerbau

Warndienst KW 52

30.12.25

Warndienst Nr. 12_2024

Allgemein

Aus gegebenem Anlass nochmals der Hinweis zur Einhaltung von IPSplus!!

Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten denken bitte an die Einhaltung und Dokumentation von IPSplus.

Folgende Punkte müssen alle Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten (*Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, sowie auf intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern*) beachten:

- Vielgliedrige ausgewogene Fruchtfolge
- Nutzung des amtlichen Warndienstes, ergänzend Prognosemodelle von ISIP
- Einsatz abdriftmindernder Pflanzenschutztechnik (90 % - Düsen und Randdüse)
- Resistenzvermeidungsstrategien
- Anlage eines Spritzfensters

Unter folgendem Link finden Sie weitere bzw. die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Len/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz>

Bei weiteren Fragen hierzu dürfen Sie sich gerne bei Andreas Weimer (07571-1028627) melden.

Mäuse

In manchen Teilen unseres Landkreises sind vermehrt Schäden durch Feld-, aber auch Schermäuse zu sehen.

Um herauszufinden, ob eine Bekämpfung gegen Feldmäuse nötig bzw. sinnvoll ist, sollten Sie zuerst auf einer Fläche von ca. 250 m² die vorhandenen Mäuselöcher zutreten. 24 Stunden später überprüfen Sie auf den ca. 250 m², wie viele wiedergeöffnete Löcher es hat.

Anbei die Bekämpfungsrichtewerte für Feldmäuse:

Wintergetreide / Raps Oktober – Mai 5-8 **wiedergeöffnete Löcher** (wgL)

Anfang Mai 5-6 wgL

Mehrkjährige Futterkulturen nach 1. Schnitt 5 wgL

nach 2. Schnitt 11 wgL

Vermehrungskulturen ganzjährig 3-8 wgL

Andere Kulturen 5-10 wgL

Zur Vorbeuge und wenn der Bekämpfungswert noch nicht überschritten ist, kann über die kalte Jahreszeit auch das Aufstellen von Sitzkrücken zur Fangbegünstigung für Greifvögel eine Option sein.

Mögliche Produkte, Tipps zur Anwendung und bestehende Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Rodentiziden gegen Feld- und Schermäuse finden Sie im „Integrierter Pflanzenschutz 2024“ auf der Seite 23 und im „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ auf der Seite 27.

Pflanzenschutzlager

Auch in diesem Jahr ist uns bei den Pflanzenschutz–Fachrechtskontrollen aufgefallen, dass das Thema Lagerung von zugelassenen Produkten und Entsorgung von Produkten, deren Zulassung beendet oder widerrufen wurde, nicht immer in Ordnung ist.

Hier ein paar Hinweise für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Kontrollieren Sie Ihr Lager auf Produkte, bei denen die Zulassung ausgelaufen bzw. widerrufen ist. Für viele Mittel besteht nach Ende der 18-monatigen Aufbrauchfrist eine Entsorgungspflicht gemäß § 15 des Pflanzenschutzgesetzes. Unter folgendem Link können Sie herausfinden welche Produkte darunterfallen.

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Beendete_PSM.html?nn=11031326

Anschrift & Öffnungszeiten

Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 115 oder 07541 204-0
Fax: 07541 204-5699
info@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Bankverbindung

Sparkasse Bodensee
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04
BIC: SOLADES1KNZ

Bus & Bahn

Eingabe „Friedrichshafen,
Landratsamt“ bei
www.bodo.de oder
www.bahn.de



Entsorgungspflichtige Produkte müssen rasch über das Schadstoffmobil (kleine Mengen) oder Sammelstellen (LK SIG, Ringgenbach) fachgerecht entsorgt werden.

Dieser Warndienst wurde uns freundlich zur Verfügung gestellt vom Landratsamt Sigmaringen.

**Der Fachbereich Landwirtschaft vom Landratsamt Sigmaringen wünscht Ihnen und Ihren Familien
Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2025**